

Das Rathaus im Jahre 1887 nach einem Aquarell von F. Böcker

Unser altes Rathaus

Von Gustav Goertzen und Wilhelm Wolf

Neben dem wuchtigen Bau unseres schönen Rathauses auf dem Galgenberg steht wie ein vergessenes Aschenbrödel das Alte Rathaus, ein Bauzeugnis aus der Geburtszeit unserer Stadt. Sein jüngerer Bruder hat ihm, dem einst so imponierenden Stadtmittelpunkt Alt-Oberhausens, allen Glanz genommen. Mit verwittertem Antlitz steht es neben ihm, als beuge es sich unter der Schmach unverdienter Zurücksetzung und in Erwartung baldigen Endes.

Jahrzehnte hindurch hat es der wachsenden Verwaltung des aufstrebenden Gemeinwesens Herberge und Unterkunft gewährt und seinen steilen Aufstieg miterlebt.

Nun sind seine Tage gezählt, beim geplanten Erweiterungsbau des neuen Rathauses in der kommenden Friedenszeit wird es der Spitzhacke zum Opfer fallen. Es ist darum an der Zeit, seine Geschichte zu schreiben.

Bis 1862, dem Gründungsjahr der Gemeinde Oberhausen, reichen die Planungen zum Bau eines Gemeindehauses zurück. Immer wieder aber traten Schwierigkeiten auf, die für den 1. Bürgermeister Friedrich Schwarz besonders eine Quelle immerwährenden Mißvergnügens wurden. Bewegt müssen wir seine Klagen über seine Wohnverhältnisse in den Akten lesen. Viermal hat er von 1862—67, wie er erbittert verkündet, mit Familie und Verwaltungsbüro das Quartier wechseln müssen. Ein volles Duzend Jahre zogen sich seine Bemühungen um die Ausführung des Baues hin, bis endlich im Jahre 1874 auf der Höhe des Galgenberges das Rathaus als Stolz der jungen Stadt über dem Stadtkern prangte.

Den Beginn des Baugegedankens müssen wir in jener Sitzung der Baukommission sehen, in der bei Beratung der Vorlage über die Errichtung eines Arresthauses der Antrag gestellt wurde, daß „aus Gründen der Nützlichkeit und der Dekonomie nicht ein Arresthaus

für sich allein gebaut werde, sondern daß man zugleich zum Bau eines Gemeindehauses mit Wohnung für den Bürgermeister, verbunden mit dem Arrestlokal und Wohnung des Polizeidieners schreite."

Dieser Antrag, hinter dem wir als treibende Kraft den Bürgermeister zu vermuten haben, wurde in der Sitzung vom 16. Juli 1862 vom Gemeinderat verworfen und beschlossen, den Bau des Gemeindehauses zu vertagen. Gegen die Errichtung sprachen sich besonders die Vertreter der Industrie aus, indem sie betonten, daß die geldliche Belastung, die der Bau im Gefolge habe, für die junge Gemeinde und für die Industrie nicht tragbar sei.

Der Gemeindeverordnete Lueg, der Wortführer bei der Ablehnung dieses Antrages der Baukommission, stellte dann aber überraschenderweise in der Gemeinderatsitzung vom 4. März 1865 den Antrag

"es wolle die Versamm'ung inmitten der Gemeinde, in der Nähe des Bahnhof's, ein Terrain der Lipper - Liricher - Gemeinheit erwerben und den Bau eines Gemeindehauses beschließen und ausführen".

Lueg hatte sich wohl mittlerweile davon überzeugen lassen, daß ein Gemeindehausbau nötig und auch möglich sei.

In der nächsten Versammlung am 23. März sprach sich der Bürgermeister wärmstens für den Antrag aus. Er erachtet die Heide zwischen der katholischen Kirche (jetziges Arbeiterheim an der Ecke Mülheimer und Schenkendorffstr.) und dem Bergisch-Märkischen Bahnhof (jetziges Bahnhofsgelände) für die Mitte der Gemeinde und hält es für erspriesslich, wenn diese Mitte für die Kolonisation irgendwo fixiert werde, was bis jetzt, da auch das seitherige Gemeindehaus nur ein provisorisches sei, überhaupt noch nicht der Fall. Er fügt hinzu, daß er seinerseits allerdings Mietsverbindlichkeiten habe, die erfüllen zu können, ihm die Versammlung Gelegenheit geben müsse.

In der sehr lebhaften Aussprache wurde mit Uebereinstimmung die Absicht kundgegeben, daß man bauen will, daß man angemessen bauen will, daß man in der Mitte der Gemeinde bauen will, nur über das „Wann“ gehen die Meinungen auseinander. Das Mitglied Bellingrodt schlägt eine bestimmte Fragestellung vor, durch welche die verschiedenen Anträge und Vorschläge ihrer Erledigung entgegen zu führen sind, und zwar:

1. soll gebaut werden,
2. soll innerhalb der nächsten 5 Jahre fertig gebaut werden, bis wohin dann das Mietsverhältnis des Bürgermeisters zu verlängern ist,
3. soll inmitten Kirche und dem Wohnhaus des Kaufmanns Grillo (an der jetzigen Ludwig-Knickmann-Str.) ein ausreichender Bauplatz für das Rathaus erworben und dasselbe dort erbaut werden?

Die Fragen wurden einstimmig bejaht und damit der Rathausbau zum Beschluß erhoben.

Die Gemeinderatsitzung am 18. Mai 1865 befaßte sich mit der Grundstücksfrage. Das zum Bau bestimmte Gelände war als die frühere Heide ein Teil der „Lippner-Liricher Gemeinheit“, die sich im Besitz der sogenannten Heideinteressenten, der alten Liricher und Lippner Grundbesitzer befand. Bei der 1865 beendeten Heideaufteilung hatten diese der bürgerlichen Gemeinde Oberhausen ein 6 Morgen großes Grundstück an der Duisburger Straße beim jetzigen Schlachthof zur Anlage eines Viehmarktes geschenkt. Man beschloß nun, mit den Interessenten in Verhandlung zu treten, um 3 Morgen dieser Schenkung gegen eine gleichgroße Fläche aus dem Bauquartier zwischen dem Bahnhof und der katholischen Kirche auszutauschen. Dazu wollte man dann noch um Zuweisung von 2 Morgen und einigen Ruten zum Durchschnittspreis an die Gemeinde einkommen, damit ein zunächst der Straße liegendes Bauquartier von 5 Morgen zur Verfügung stehe.

In der Gemeinde-Versammlung am 30. September 1865 konnte der Bürgermeister die erfreuliche Mitteilung machen, daß er in der Heide-Interessenten-Versammlung mehr noch erreicht, als die Gemeindeversammlung erhofft hatte, daß nämlich die Interessenten nicht allein den Austausch von 3 Morgen genehmigt, sondern außerdem noch 2 Morgen 69 Ruten zur Herrichtung eines Marktes und zur Erbanung eines Gemeindehauses unentgeltlich der bürgerlichen Gemeinde überwiesen habe. Mit besonderem Dank nahmen

die Gemeindevertreter dieses großzügige Geschenk entgegen, waren sie doch nun aller Sorge um die Platzfrage enthoben.

Die in Frage kommenden 5 Morgen 69 Ruten umfaßten das Gelände zwischen Hindenburg- und Annabergstraße einerseits, der Grillo- und Sedanstraße andererseits. Davon wurde der südliche Teil, unser heutiger Hindenburgplatz, zur Anlage des Marktes aus-ersehen und später bei der Einrichtung des Neumarktes auch seiner ursprünglichen Zweckbestimmung zugeführt. Das nördliche Stück der Schenkung, das dem Gemeindehausbau dienen sollte, blieb aus später noch darzulegenden Gründen gleichfalls unbenutzt, bis man 1894 auf seinem mittleren Teil die Badeanstalt errichtete, während vorher schon die Eckgrundstücke an der Grillo- und Sedanstraße zu Wohnungsbauten veräußert wurden.

Bezüglich der Ausführung und der zum Bau zu verwendenden Kosten sollte bei Beratung des Etatsentwurfes für 1866 Beschluß gefaßt werden und die Baukommission bis dahin ihre Projekte vorlegen.

Infolge dieses klaren Beschlusses stellte der Verordnete Schulte-Lippert in der Sitzung vom 1. März des folgenden Jahres den Antrag, daß mit dem Bau des Gemeindehauses schon in diesem Frühjahr vorgegangen werde. Der Gemeinderat schloß sich diesem Vorschlag gegen eine Stimme an und beschloß die sofortige Angriffnahme des Baues. Zur Beschaffung der Bausumme, welche die Baukommission einschließlich der Marktplanierung und Befestigung der betreffenden Wegestrecken auf 15—16 000 Thlr. veranschlagt hatte, will man die Provinzial-Hilfskasse oder Regierungsfonds in Anspruch nehmen und durch einen ausgedehnten Schuldentilgungsplan amortisieren.

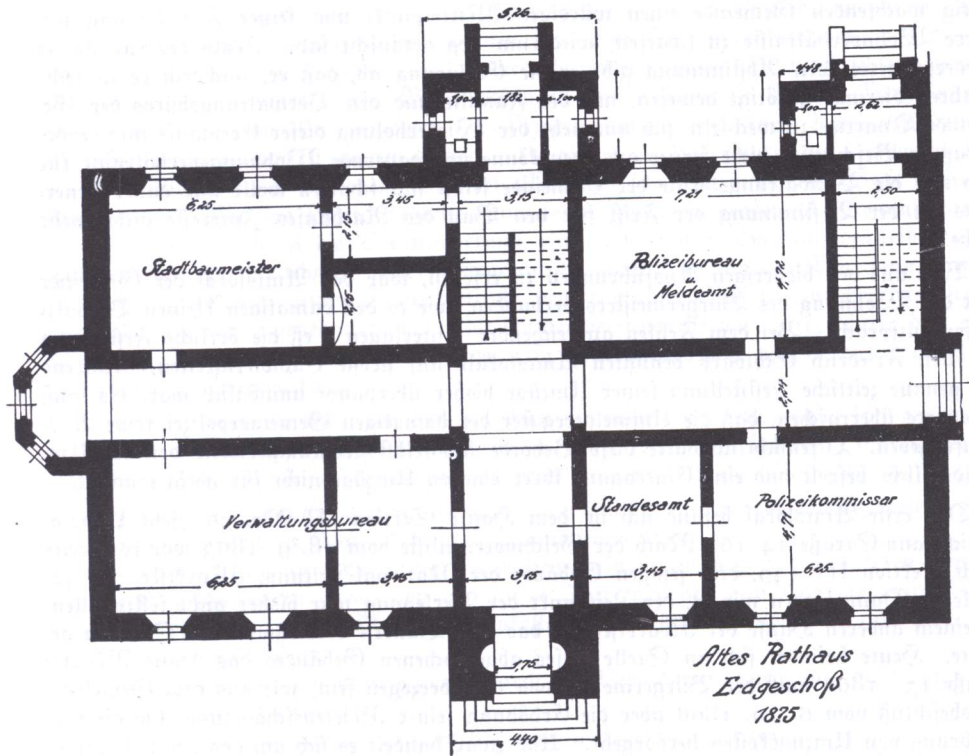
Am 17. Juli 1867 konnte der Bürgermeister endlich dem Gemeinderat Plan und Kostenanschlag zum Rathausbau, entworfen von dem Baumeister Freyse zu Essen und genehmigt von der Baukommission, zum Kostenbetrag von 16 000 Thlr. vorlegen. Nach allseitiger Erwägung wurde der Plan mit 13 gegen 2 Stimmen genehmigt, desgleichen auch der Kostenanschlag mit der Maßgabe:

- a) daß für den Bau einschließlich der inneren Einrichtung die Summe von 16 000 Thlr. nicht überschritten wird,
- b) daß 4000 Thlr. der Bausumme aus dem vorhandenen Vermögen der Gemeinde bzw. aus dem Etat für 1867 entnommen werden sollen,
- c) daß der Rest mit 12 000 Thlr. mittels unkündbaren Darlehens von der Provinzialhilfskasse entnommen und dieses nach 5 Jahren in gleichgroßen jährlichen Raten amortisiert und zurückgezahlt werden kann,
- d) daß der Beschluß, wann mit dem Bau begonnen werden soll, bis dahin zurückgestellt werde, wo die Provinzial-Hilfskasse die unter c) gestellten Bedingungen zu erfüllen sich bereit erklärt haben wird.

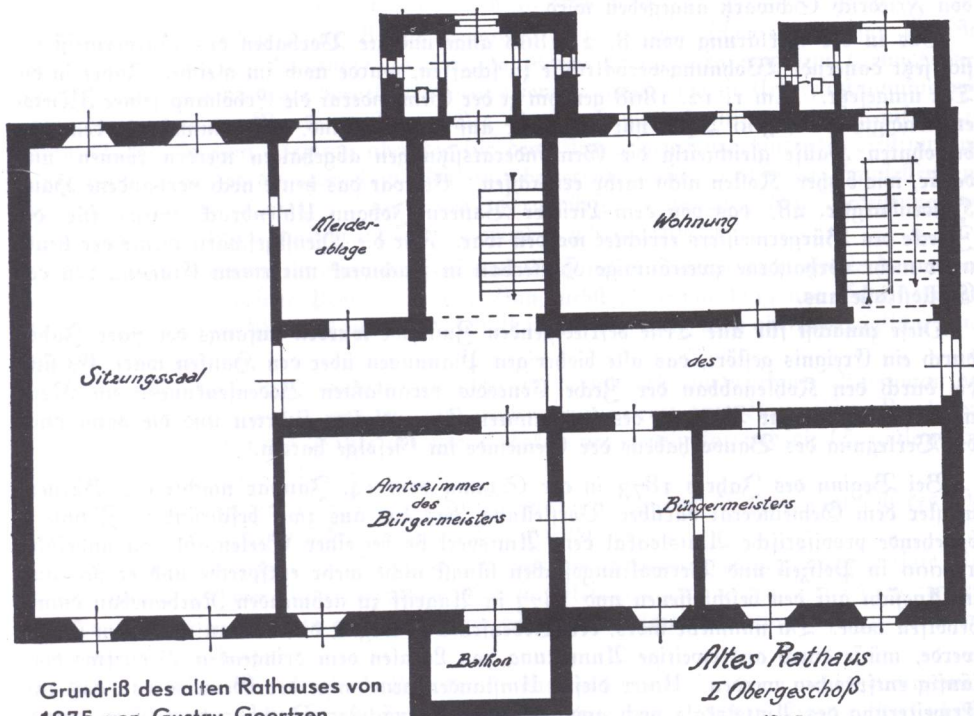
Die vom Bürgermeister mit der Provinzial-Hilfskasse über die Gewährung des Darlehens geführten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Jedenfalls ging die Kasse nicht auf die von der Gemeinde vorgetragene Bedingungen ein, weshalb sich der Bürgermeister genötigt sah, die Angelegenheit der Gemeinde-Vertretung erneut vorzulegen.

In der Versammlung des Gemeinderats vom 8. Februar 1868 kam es demgemäß zu einer außerordentlichen Beratung über den einzigen Punkt der Tagesordnung: Rathausbau. In deren Verlauf stellte der Verordnete Lueg zur allgemeinen Ueberraschung den Antrag, der Gemeinderat wolle, da die in dem Beschluß vom 17. 7. 1867 zu c) festgesetzte Bedingung nicht erfüllt werde, von der Aufnahme eines Darlehens zum Rathausbau vorläufig überhaupt Abstand nehmen und mit dem Bau des Rathauses nicht eher als im Jahre 1873 beginnen. Das zum Bau bereits vorhandene Gemeindevermögen von 6000 Thlr. solle als Bausumme zinstragend angelegt und durch jährliche Aufnahme von 1000 Thlr. in dem Etat, wie im Jahre 1867 und 1868, ergänzt werden, bis die Bausumme von 16 000 Thlr. angesammelt sei.

Die Gemeindeväter konnten sich, wiewohl es ihnen nicht leicht gefallen sein mag, den Gründen des Antragstellers wohl schlecht verschließen. Mit 14 gegen 2 Stimmen schlossen sie sich dem Antrage an, und damit war der Rathausbau, der sich diesmal so Erfolg erheischend angelassen hatte, neuerdings auf 5 Jahre vertagt.



Altes Rathaus
Erdgeschoss
1875



Grundriß des alten Rathauses von
1875 von Gustav Goerzen

Altes Rathaus
I Obergeschoß
1875

Der Hauptleidtragende war dabei der Bürgermeister, der sich in seinem Bestreben, der stetig wachsenden Gemeinde einen würdigen Mittelpunkt und seiner Familie angenehme Wohnverhältnisse zu schaffen, wiederum arg getäuscht sah. Nach der für ihn so niederschmetternden Abstimmung gibt er die Erklärung ab, daß er, nachdem er in sechs Jahren viermal genötigt gewesen, mit der Familie und den Verwaltungsbüros der Gemeinde Quartier zu wechseln, sich nunmehr der Wiederholung dieser Ereignisse infolge des gefaßten Beschlusses nicht ferner aussetzen könne und dauernde Wohnungsverhältnisse für sich und die Verwaltungslokale der Gemeinde selbst sich schaffen wolle und daher seinerseits an der Bestimmung der Frist für den Bau des Rathauses Interesse nicht mehr habe“.

Wie aus den bisherigen Ausführungen zu ersehen, war das Amtslokal der Gemeinde mit der Wohnung des Bürgermeisters verbunden, wie es den damaligen kleinen Verhältnissen entsprach. Bei dem Fehlen ausreichender Unterlagen stieß die örtliche Festlegung der von Friedrich Schwarz benutzten Amtslokale auf große Schwierigkeiten, während die genaue zeitliche Feststellung seiner Umzüge bisher überhaupt unmöglich war. Es muß besonders überraschen, daß die Ummelderegister der damaligen Gemeindepolizei keine Auskunft geben. Offensichtlich hatte diese Behörde sich selbst großzügigerweise von der Ummeldspflicht befreit und eine Eintragung ihrer eigenen Umzüge nicht für nötig erachtet.

Das erste Amtslokal befand sich in dem Hause Sektion III Nr. 56, jetzt Ludwig-Knickmann-Straße 14/16. Nach der Geschworenenliste vom 18. 9. 1863 war es bereits nach Sektion III 139, dem jetzigen Gebäude der National-Zeitung, Marktstr. 30/32, verlegt. Dann finden wir es, der Zeitpunkt der Verlegung war bisher nicht festzustellen, in einem anderen Hause der Marktstraße, das dem Bauern Etöckmann von Styrum gehörte. Heute befindet sich an Stelle dieses abgebrochenen Gebäudes das Haus Marktstraße 15. 1866 muß der Bürgermeister von dort verzogen sein, wie aus dem Gemeinderatsbeschuß vom 6. 10. 1866 über die Erhöhung seiner Mietentschädigung und die Gewährung von Umzugskosten hervorgeht. Und zwar handelt es sich um das Haus Sektion III Nr. 95, jetzt Ludendorffstraße 13, das in dem Adreßbuch von 1867 als Wohnung von Friedrich Schwarz angegeben wird.

Das in der Erklärung vom 8. 2. 1868 angekündigte Vorhaben des Bürgermeisters, sich jetzt dauernde Wohnungsverhältnisse zu schaffen, wurde noch im gleichen Jahre in die Tat umgesetzt. Am 1. 12. 1868 genehmigt der Gemeinderat die Erhöhung seiner Mietentschädigung auf 300 Thlr. mit Rücksicht auf den Umstand, daß nunmehr in dem neu bewohnten Hause gleichzeitig die Gemeinderatssitzungen abgehalten werden können, und dafür, wie bisher, Kosten nicht mehr erwachsen. Es war das heute noch vorhandene Haus Hindenburgstr. 48, das von dem Liricher Bauern Johann Uhlenbruck eigens für die Zwecke des Bürgermeisters errichtet worden war. Für die Dienstgeschäfte diente der heute nicht mehr vorhandene zweiräumige Hinterbau in Fachwerk mit einem Eingang von der Grillostraße aus.

Diese zunächst für alle Teile befriedigenden Zustände wurden anfangs der 70er Jahre durch ein Ereignis gestört, das alle bisher'gen Planungen über den Haufen warf. Es sind die durch den Kohlenabbau der Zeche Concordia veranlaßten Bodensenkungen im Neumarktviertel, die zur Bildung des sogenannten Concordiasees führten und die dann auch die Verlegung des Bauvorhabens der Gemeinde im Gefolge hatten.

Bei Beginn des Jahres 1873 in der Sitzung vom 14. Januar machte der Bürgermeister dem Gemeinderat darüber Vorstellung, daß das aus zwei beschränkten Zimmern bestehende provisorische Amtslokal dem Amtsverkehr bei einer Seelenzahl von ungefähr 13 000 in Polizei- und Verwaltungssachen längst nicht mehr entspreche und er sich nur in Aussicht auf den beschlossenen und 1873 in Angriff zu nehmenden Rathausbau damit beholfen habe. Da nunmehr indes, der Bodensenkung wegen, dieser Bau wiederum sistiert werde, müsse durch anderweitige Anmietung von Lokalen dem dringenden Bedürfnis vorläufig entsprochen werden. Unter diesen Umständen genehmigt der Gemeinderat, daß zur Erweiterung des Amtslokals noch andere Räume in nächster Nachbarschaft hinzu gemietet werden, bis definitive Anordnungen getroffen werden können.

In der Sitzung vom 5. März erinnert Schwarz erneut an den Beschluß vom 8. 2. 1868, nach welchem mit dem Bau des Rathhauses im Jahre 1873, bis wohin die Baukosten aufgebracht sein sollten, zu beginnen sei. Der Vorsitzende erörtert, daß diesmal ganz unvorhergesehene Ereignisse es gebieterisch fordern, jenen Beschluß schleunigst zur Ausführung zu bringen. Die Bodensenkungen und Häuserrisse sind die Veranlassung, welche das jetzt vom Bürgermeister zur Privatwohnung und zum Amtslokal benutzte Gebäude unbewohnbar zu machen drohen. Da aber diese Bodensenkungen sichtbar in nordöstlicher Richtung sich fortsetzen, seit zwei Monaten schon in intensiver Weise auftreten und der zum Bau des Gemeindehauses ausersehene Platz in größere Mitleidenschaft gesetzt werden wird, so ist die Verantwortung, einen öffentlichen Bau auf demselben zu errichten, nicht zu übernehmen. Der Bürgermeister machte darum den Vorschlag, auf der Höhe der Bergstraße, jetzige Schwarzstraße, den fraglichen Bau, für welchen das Projekt der Kgl. Regierung genehmigt ist und die Gelder bereitgestellt sind, zu errichten, dort einen Bauplatz zu erwerben und den Bau derartig zu beschleunigen, daß er mit Schluß des Jahre bezogen werden kann.

Der Gemeinderat erkennt an, daß der Bau nunmehr zur Ausführung kommen müsse, auch, daß er nicht mehr auf dem ausersehenen Platz, welcher in späteren Jahren für andere öffentliche Bauten zu verwenden sei, errichtet werden könne. Er beschließt:

1. Es soll der fragliche Bau schleunigst und möglichst an der vom Vorsitzenden in Vorschlag gebrachten Lage in Angriff genommen werden,
2. es werden aus dem durch die Vermögensabfindungen und den besonderen Einnahmen gesammelten Fonds von 7—8 000 Thlr. und aus dem Kaufpreis für Wegeabsplisse von 12 000 Thlr. an Baukosten einschließlich Bauplatz 20 000 Thlr. zur Disposition gestellt,
3. die Baukommission wird ergänzt durch die Verordneten Lueg und Beck's und diese Kommission beauftragt,
 - a) geeignete Bauplätze zu ermitteln und in Vorschlag zu bringen,
 - b) das Bauprojekt zu revidieren und durch möglicher Weise zulässige Beschränkung der Räumlichkeiten die Baukosten zu reduzieren.

Nun wurde endlich ganze Arbeit gemacht. Am 3. Juli schon genehmigt die Gemeindevertretung den Ankauf eines Bauplatzes am Galgenberg von dem Grundbesitzer W. Bottenbruch nach der vorgelegten Situationszeichnung und in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Baukommission. Der Vorsitzende wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen, in dem Vertrag aber die für den Grundeigentümer bindende Bestimmung aufzunehmen, daß er die neben dem Rathause beiderseitig liegen bleibenden Baustellen nur behufs Errichtung derartiger Bauten veräußern dürfe, welche nach ihrer Bedeutung und ihrem Baustil dem öffentlichen Gebäude würdig sich anschließen.

Der Bürgermeister legt dann das von dem Baumeister Barchewitz projektierte und von der Kommission geprüfte Projekt für den Bau, nebst Kostenanschlag und Erläuterungsbericht vor. Da der Plan allgemeinen Beifall findet, beschließt man die unverzügliche Ausführung des Baues.

Am 5. August 1873 wird dem Maurermeister und Bauunternehmer Bartmann der Zuschlag zum Bau erteilt, das von der Baukommission mit dem Baumeister Barchewitz bezüglich der Leitung des Baues getroffene Abkommen genehmigt und die Spezialaufsicht dem Maurermeister Beck's übertragen.

Einen Monat später erfolgte die Grundsteinlegung. In dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderats vom 6. September 1873 heißt es darüber:

„ad 4 wird die von dem Bürgermeister für die Grundsteinlegung ausgefertigte Urkunde, welche mit den Jahresberichten, Karten, Münzen etc. in den Grundstein zu versenken ist, verlesen und von dem Kollegium vollzogen, welches sich demnächst zur Feier an Ort und Stelle begibt.“

Am 1. Oktober des Jahres 1874 konnte das neue Heim für die junge Stadtverwaltung in Benutzung genommen werden. Denn einige Tage vorher, durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. September 1874, war Oberhausen zur Stadt erhoben worden. Mit dem

1. November bezog dann auch der Bürgermeister die für ihn vorgesehenen Räumlichkeiten in dem neuen Rathaus. So war das lange geplante Unternehmen nun endlich zum guten Ende geführt. Wir vermiffen nur den freudigen Wiederhall, den das für die junge Stadtgemeinde doch immerhin bedeutungsvolle Ereignis hätte zeitigen müssen. Von einer Festfetzung des Gemeinderats ist aber in den Sitzungsprotokollen nichts verzeichnet, auch die Rhein- und Ruhrzeitung, die zwar in Duisburg erschien, doch als amtliches Kreisorgan mancherlei Nachrichten über Oberhausen bringt, schweigt sich vollständig aus. Wir finden in ihrem Anzeigenteil nur die amtlichen Bekanntmachungen des Bürgermeisters über die Verlegung der Verwaltungsstellen in das neue Rathaus. Von der mit dem 1. Juli 1874 ins Leben gerufenen „Oberhauser Zeitung“, die sicherlich mancherlei Aufschlüsse geben könnte, liegen die älteren Jahrgänge leider nicht vor. Aus allem ergibt sich, daß irgendwelche Einweihungsfeierlichkeiten nicht stattgefunden haben, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß das auf die Zerwürfnisse zwischen Gemeinderat und Bürgermeister zurückgeführt werden muß, die durch die Eigenmächtigkeiten des Letzteren bei der Ausführung des Baues entstanden waren. Wie aus dem Sitzungsbericht vom 27. 8. 1874 hervorgeht, hatte er die Stagen erhöhen, Scheidewände einbauen, Dekorationen und Kronleuchter im Sitzungssaal, eine Bekrönung an der Vorderfront und einen Erker anbringen lassen, ohne dazu Befugnisse zu besitzen. Das Hintergebäude war ohne Genehmigung des Gemeinderats und der Baukommission errichtet worden, desgleichen eine Umfassungsmauer mit zwei eisernen Toren. Es heißt dort weiter, daß mit dem Baumeister Barchewitz kein legaler Vertrag abgeschlossen worden sei und daß von den meisten Sitzungen der Baukommission die Protokolle in den Akten fehlen. Man warf dem Bürgermeister nichts weniger vor, als daß er die Interessen der Gemeinde wenig gewahrt habe und daß mit ihren Mitteln verschwenderisch und eigenmächtig umgegangen worden sei.

Friedrich Sch w a r z fügte der Niederschrift folgende Bemerkung hinzu:

„Der Bürgermeister, der nicht in der Lage war, der Sitzung beizuwohnen, hat zu dem Protokoll zu registrieren, daß er, soweit es ihn betrifft, entschieden gegen den Vorwurf verschwenderischer Verwendung der Mittel Verwahrung einlegen muß, da nicht eine einzige von ihm getroffene Anordnung einen so schweren Vorwurf rechtfertigt und er ev. den nicht gelieferten Beweis im Wege besonderen Untersuchungsverfahrens erwarten will.“

Da wir von einem solchen Verfahren nichts erfahren, überhaupt diese Ungenauigkeit keine Erwähnung mehr findet, müssen wir annehmen, daß die Vorwürfe der Stadtväter stark übertrieben waren und sie sich von der Berechtigung der Maßnahmen des Bürgermeisters überzeugen ließen. Doch mußten sie sich in anderem Zusammenhang noch des öfteren mit dem Rathausbau beschäftigen. Die ausführende Baufirma Bar:mann hatte noch eine Restforderung geltend gemacht, welche ihr von der Baukommission wegen vertragswideriger, schlechter Arbeit, mangelhaften Materials und unrichtigen Preisansatzes bestritten wurde. Da eine gütliche Einigung nicht zustande kam, beschritt Bartmann den Klageweg, der mit einem Entscheid des Reichsgerichts im Jahre 1882 beendet wurde. Danach hatte die Stadtverwaltung dem Kläger Bartmann den Betrag von 3222 Thlr. 15. Sgr. 7 Pfg. nebst 5 Proz. Zinsen seit dem 16. 10. 1876 zu zahlen.

Die Benutzung der Amtsräume des Rathauses war durch die Jahrzehnte hindurch einem mannigfachen Wechsel unterworfen. Das Anwachsen des Aufgabenumfanges der Verwaltung, das mit der steigenden Bevölkerungszahl in ursächlichem Zusammenhang stand, dann aber auch die Aufgliederung der Verwaltung infolge Verselbständigung einzelner Verwaltungszweige hatte notgedrungen immer wieder räumliche Veränderungen im Gefolge.

Bis zum Jahre 1889 waren die Diensträume auf das Erdgeschoß beschränkt, nur das Amtszimmer des Bürgermeisters befand sich im ersten Stockwerk neben dem Sitzungssaal. Die anderen Räume dortselbst, sowie das 2. Stockwerk bildeten die Dienstwohnung des Bürgermeisters, wie das aus den Grundrißzeichnungen zu ersehen ist.

Die erste größere Veränderung erfolgte im Jahre 1889. Beim Amtsantritt des Bürgermeisters Haumann wurden die Räume der Dienstwohnung zu Büroräumen umgebaut und eingerichtet. Im selben Jahre hatte man schon die Stadtkasse, für die bis dahin der auf Privardienstvertrag angestellte Rendant die erforderlichen Räume zu stellen hatte, in das Erdgeschoß des Rathauses verlegt. In dem Hintergebäude des Rathauses, das von dem Kastellan bewohnt war, richtete man 1891 Steuerbüro und Meldeamt ein, um im Rathaus Platz zu schaffen. Einschneidende Veränderungen waren dann wieder 1895 notwendig geworden durch die Unterbringung der bisherigen staatlichen Steuerkasse und die Erweiterung der Polizeiverwaltung.

Wenn auch im Laufe der nächsten Jahrzehnte einzelne Umlegungen und kleinere Anbauten notwendig wurden, so war doch mit diesem Zeitpunkt die Raumverteilung zu einem gewissen Abschluß gelangt. Die Grundrißzeichnungen, die den Stand vom Jahre 1895/96 darstellen, zeigen bereits die restlose Ausnutzung des Gebäudes bis unter den First. In der Folgezeit begegnete man der weiter zunehmenden Raumnot durch Anmietung einer ganzen Reihe von Privathäusern. Nach der Jahrhundertwende entstand ein Kranz von Verwaltungsstellen im inneren Stadtgebiet, die die Verwaltungsarbeit und den Verkehr mit der Bevölkerung empfindlich störte. Der Anbau des Ostflügels in der Inflationszeit brachte zwar eine Erleichterung, doch keine Behebung der Raumnot. Auch nach der Benützung des neuen Rathauses konnte der alte Bau von der Verwaltung nicht entbehrt werden, da die Zusammenlegung der G.H.H.-Städte erweiterte Raumansforderungen stellte, die der Neubau nicht befriedigen konnte. Die kommenden Friedenstage werden hier grundlegenden Wandel schaffen müssen.

Das alte Rathaus wird dann aus unserem Stadtbild verschwinden und damit wieder eines der Baudenkmale aus der Frühzeit unseres Gemeinwesens der fortschreitenden Entwicklung zum Opfer fallen. Doch wird seine Beseitigung die bauliche Schönheit unseres neuen Verwaltungsmittelpunktes erst ganz entfalten.

Ein feldpostbrief

Flog heut ein Brief in meine Hand
von einem Mägdlein unbekannt.
Es war ein Gruß, so lind und süß —
und dieser zarte Gruß, er hieß:
Mein lieber, tapferer Soldat,
auch ich will sein Dein Kamerad.
Schreib alles mir, was Dich bedrückt,
und glaub, daß es mich sehr beglückt,
wenn ich Dich mal, so dann und wann
durch einen Brief froh machen kann.
Sonst hab ich nichts. So ist es halt —
ich bin ja erst zehn Jahre alt, —
doch will ich, wackerer Soldat,
stets sein Dein kleiner Kamerad.

Hanswerner Kirchner.
z. Zt. Soldat